

Höhe und Finanzierung eines Grundeinkommens¹

1. Grundeinkommen und Negative Einkommensteuer

Das im Jahr 2004 gegründete Netzwerk Grundeinkommen fordert ein Grundeinkommen für alle – individuell zu zahlen², existenzsichernd, frei von Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang.

Das Grundeinkommen soll vorhandene steuerfinanzierte Sozialleistungen, die der Existenzsicherung dienen, wie das Arbeitslosengeld II oder die Sozialhilfe, ersetzen. Mit der Einführung des Grundeinkommens könnte sich auch der Charakter der Sozialversicherung wandeln. Sie wäre von der Aufgabe, ein Existenzminimum zu garantieren, entlastet und hätte nur noch die Aufgabe, eine über das Existenzminimum hinausgehende ergänzende individuelle Lebensstandardsicherung bereitzustellen. Eine entsprechende Senkung der Sozialversicherungsbeiträge wäre möglich.

Zugleich ersetzt das Grundeinkommen den Grundfreibetrag der Lohn- und Einkommensteuer. Erwerbseinkommen können (und sollen) vom ersten Euro an besteuert werden, wenn das Existenzminimum durch das Grundeinkommen ohnehin gesichert ist. Dies bedeutet, dass die Bezieher niedriger Einkommen zwar Steuern zahlen, aber einen höheren Betrag als Grundeinkommen erhalten, sodass sie Nettoempfänger staatlicher Leistungen werden. Bezieher höherer Einkommen zahlen mehr Steuern als sie an Grundeinkommen erhalten und werden folglich Nettozahler. Da der Steuersatz immer unter 100 Prozent liegen sollte, kann sich jede und jeder durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell besser stellen.

Das Grundeinkommen scheint somit die Lösung eines alten Dilemmas zu sein: Es macht eine bedingungslose Existenzsicherung für alle mit der Aufrechterhaltung finanzieller Leistungsanreize vereinbar. Dabei steht für die Befürworter des Grundeinkommens die existenzsichernde Funktion des Grundeinkommens im Vordergrund.

In der Umsetzung werden zwei Varianten des Grundeinkommens unterschieden³. Handelt es sich um die sogenannte „Sozialdividende“ oder um ein bedingungsloses Grundeinkommen im engeren Sinne des Wortes, dann wird das Grundeinkommen an jede/n unabhängig von gegebenenfalls zu zahlenden Steuern ausgezahlt. Bezieher mittlerer oder höherer Einkommen erhalten vom Staat das Grundeinkommen, müssen aber einen höheren Betrag an Steuern zahlen. Bei den Beziehern niedriger Einkommen ist es umgekehrt, bei ihnen ist das Grundeinkommen, das sie vom Staat erhalten, größer als die Steuern, die sie an den Staat zu entrichten haben.

¹ Für wichtige Anregungen und Hinweise zu diesem Text danke ich Robert Ulmer.

² Statt an Familien oder „Bedarfsgemeinschaften“.

³ Vgl. Blaschke (2005), S. 15 ff.

Wird das Grundeinkommen dagegen in der Form einer „Negativen Einkommensteuer“ eingeführt, dann wird das Grundeinkommen sofort mit der Steuerschuld verrechnet. Dann wird aufgrund ihres Bruttoeinkommens berechnet, ob eine Person eine Zahlung vom Staat erhält oder ob sie Steuern abzuführen hat. Beide Formen des Grundeinkommens führen letztlich zum selben Ergebnis.

Im bestehenden System müssen sich Bedürftige allerlei staatlichen Kontrollen unterwerfen, um Leistungen der Mindestsicherung zu erhalten. So werden von den Ämtern Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft überprüft, außerdem findet eine peinlich genaue Bedürftigkeitsprüfung statt, in der nachzuweisen ist, dass Selbsthilfe nicht möglich ist. Bei solchen staatlichen Kontrollen treten zweifellos Fehler auf. Es liegt in der Konsequenz des bestehenden Systems, dass diese Fehler in Kauf genommen werden, um die Ziele der Selbsthilfe und der Arbeitsbereitschaft zu verfolgen. Die Befürworter des Grundeinkommens fordern die Abschaffung von Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitsverpflichtung und wenden sich damit gegen diese staatlichen Kontrollen. Dadurch erhält das Ziel der Existenzsicherung unbedingten Vorrang vor möglichen anderen Forderungen, wie Selbsthilfe oder Arbeitsbereitschaft. Diese anderen Ziele werden entweder ganz aufgegeben oder zumindest hinter das Ziel bedingungsloser Existenzsicherung für alle zurückgestellt.

Zugleich schafft das System des Grundeinkommens aufgrund seiner faktischen Struktur als Negative Einkommensteuer finanzielle Anreize zur Erwerbsarbeit. Jeder kann sich finanziell besser stellen, wenn er eine Erwerbsarbeit annimmt als wenn er es nicht tut. Im Bereich der Erwerbsarbeit tritt an die Stelle behördlicher Arbeitsverpflichtung verstärkt der finanzielle Arbeitsanreiz. Wer an welcher Stelle sich wie in den Erwerbsprozess einbringt, wird nicht vom Staat festgelegt, sondern durch freien Vertragsabschluss am Arbeitsmarkt ausgehandelt.

Ein weiterer Vorteil des Grundeinkommens wird darin gesehen, dass es auch solchen Personen zugute kommt, die außerhalb des Erwerbsprozesses arbeiten, z.B. in der Familie (Kindererziehung, Pflege), in der Nachbarschaftshilfe oder im ehrenamtlichen Bereich. Derzeit werden diese Tätigkeiten finanziell kaum entgolten und nur teilweise bei der Rente angerechnet. Demgegenüber würde die finanzielle Absicherung durch das Grundeinkommen solche Arbeiten verstärkt ermöglichen und auch dadurch einen Beitrag zur Erhöhung des gesellschaftlichen Wohlstandes leisten.

Insoweit mit dem Grundeinkommen bewusst die Gewährleistung eines existenzsichernden Einkommens von der Arbeitsbereitschaft getrennt wird, weist der Vorschlag zugleich über die Arbeits- und Leistungsgesellschaft hinaus. Er stellt die stärkste systematische Form einer Dekommodifizierung in der Marktwirtschaft dar. Jede Erhöhung des Grundeinkommens würde die marktgemäße Einkommensverteilung weiter zurückdrängen.

2. Zur Höhe des Grundeinkommens

Natürlich ist für die Wirkung des Grundeinkommens seine Höhe entscheidend. Dabei stehen sich zwei grundsätzliche Herangehensweisen gegenüber. Nach der ersten ist das Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe anzusetzen. Dementsprechend wird eine Liste – ein „Warenkorb“ – der als existenzsichernd angesehenen Konsumgüter und -dienstleistungen aufgestellt. Das Grundeinkommen wird dann in der Höhe des Gesamtpreises dieser Produkte angesetzt. Üblicherweise wird dabei das Existenzminimum nicht als nacktes Überleben verstanden, sondern anhand der jeweiligen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Möglichkeiten definiert. Schon im Konzept der Sozialhilfe oder des jetzigen Arbeitslosengeldes II steht die Idee im Hintergrund, dass ein gesellschaftlich als existenzsichernd angesehenes Einkommensniveau zu garantieren ist, das mit Hilfe eines politisch zu definierenden Warenkorbes berechnet wird. Im Übrigen sollen Leistungsprinzip und Marktergebnisse für die Einkommensverteilung maßgeblich sein.

Für viele Befürworter des Grundeinkommens gilt dabei jedoch nicht allein ein Einkommen in Höhe des bloßen Existenzminimums als ausreichend, vielmehr wird zusätzlich die Garantie „gesellschaftlicher Teilhabe“ gefordert, sodass der garantierte Betrag um die zur Garantie dieser Teilhabe erforderlichen Mittel aufgestockt werden muss. Dies macht das Konzept schwer greifbar, da unklar bleibt, was „gesellschaftliche Teilhabe“ überhaupt ist, und da sie außerdem praktisch nicht ohne Willkür in Geldeinheiten quantifizierbar ist. Deshalb setzen sich die Befürworter dieses Ansatzes dem Verdacht aus, dass das Grundeinkommen durch das Wort von der gesellschaftlichen Teilhabe jederzeit so manipuliert werden kann, dass in jedem Fall der gewünschte Betrag dabei herauskommt.

Grundsätzlich besteht dieser Ansatz also darin, die menschlichen Grundbedürfnisse zu identifizieren und das Grundeinkommen in der Höhe anzusetzen, dass ihre Befriedigung gewährleistet ist⁴. Das Marktergebnis wird zum Zwecke der Existenzsicherung korrigiert.

Eine andere Form dieses Ansatzes berücksichtigt die Willkür, die bei der Definition von Grundbedürfnissen durch den Staat notwendigerweise auftritt und orientiert sich eher an Ansätzen der Armutsdefinitionen, wonach ein Grundeinkommen in Höhe eines (ebenfalls willkürlichen) Prozentsatzes des Durchschnittseinkommens anzusetzen ist. Auch hier wird ein Niveau an Grundbedürfnissen definiert, deren Befriedigung für alle garantiert werden soll.

Nach der zweiten Herangehensweise zur Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens wird an der Finanzierbarkeit des Grundeinkommens angesetzt und ein Niveau angestrebt, das langfristig finanzierbar ist. Das Grundeinkommen soll demnach vor allem nachhaltig finanzierbar, vielleicht sogar „möglichst hoch“⁵ sein, die einzige Begrenzung soll die Finanzierbarkeit sein. Es wird somit bewusst darauf verzichtet, ein als existenznotwendig angesehenes Bündel an

⁴ Der Ausdruck „Grundeinkommen“ wurde jedoch nicht gewählt, um die Sicherung von „Grundbedürfnissen“ zu betonen, sondern um zu verdeutlichen, dass es sich bei dem Grundeinkommen um eine verlässliche Basis handelt, auf der aufbauend ggf. weitere Einkommen erzielt werden können. Vgl. Van Parijs (1995), S. 35.

⁵ Van Parijs (1995), Kap. 2, spricht vom „highest sustainable basic income“.

Gütern und Dienstleistungen zu definieren und allgemeingültige Aussagen über Grundbedürfnisse aufzustellen, die notwendigerweise viele willkürliche Festlegungen enthalten müssen. Eine Bezugnahme auf den schwer definierbaren Begriff der „gesellschaftlichen Teilhabe“ wird entbehrlich. Auch die Willkür der Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes des Durchschnittseinkommens als Zielgröße wird vermieden.

Kann sich eine Gesellschaft ein Grundeinkommen leisten, das oberhalb des existenzsichernden Niveaus liegt, so ist dies anzustreben, um die Einkommensverteilung stärker an den Bedürfnissen (statt an der Beteiligung am Erwerbsarbeitsprozess und an Marktmechanismen) zu orientieren. Ist dagegen umgekehrt das existenzsichernde Niveau nicht finanzierbar, dann muss das Streben nach existenzsichernden Sozialleistungen an der harten Realität enger Finanzierungsspielräume ohnehin scheitern (dies könnte vielleicht in manchen Entwicklungsländern der Fall sein).

Man könnte argumentieren, dass das Grundeinkommen politisch leichter durchzusetzen ist, wenn seine Höhe durch die Bezugnahme auf einen gesellschaftlich akzeptierten Warenkorb festgelegt würde. Wird der Zweck des Grundeinkommens dadurch öffentlich nachvollziehbarer, dann könnte dies die politische Unterstützung für das Konzept durch breitere Bevölkerungsgruppen steigern. Es ist somit ein politisch-taktisches Argument, das für die Orientierung an einem Warenkorb spricht. Da dieser Warenkorb ohnehin nur mit Willkür definiert werden kann, erscheint es aus den vorangegangenen grundsätzlichen Überlegungen sinnvoll zu sein, ihn auf dem höchsten für die meisten Menschen nachvollziehbaren und nachhaltig finanzierbaren Niveau festzulegen.

Die Forderung nach dem „möglichst hohen“ Grundeinkommen erscheint damit im Prinzip der Forderung nach dem „existenzsichernden“ Grundeinkommen überlegen zu sein. Denn sie kommt ohne die dogmatische allgemeinverbindliche Definition von Grundbedürfnissen durch den Staat aus. Sie ist zugleich pragmatisch, indem sie auf die Finanzierungsmöglichkeiten direkt Bezug nimmt. Dies verweist einmal mehr auf die zentrale Bedeutung, die die Frage der Finanzierung für das Grundeinkommen hat.

3. Zur Finanzierung des Grundeinkommens

In welcher Höhe ein Grundeinkommen (wenn es im politischen Prozess durchgesetzt worden ist) finanziert werden kann, ist schwer prognostizierbar, weil das Grundeinkommen zu Verhaltensänderungen der Menschen führt, welche die Finanzierungsgrundlage des Grundeinkommens selbst beeinflussen. Auf zwei Arten wirkt das Grundeinkommen auf die eigene Finanzierungsgrundlage zurück.

Der erste Effekt – der „Nachfrageeffekt“ – besteht darin, dass das Grundeinkommen Kaufkraft und Einkommenssicherheit der Geringverdiener erhöht und dadurch deren Konsum anregt. Folglich kommt es nachfrageseitig zur Erhöhung der Produktion, sodass der gesell-

schaftlich verteilbare Wohlstand durch das Grundeinkommen größer wird. Das Grundeinkommen stabilisiert dadurch seine eigene Finanzierung.

Der zweite Effekt – der „Angebotseffekt“ – besteht darin, dass das Grundeinkommen die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass es durch das Grundeinkommen zu einem Rückgang der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit kommen wird. Vermutlich werden Menschen freiwillig von der Möglichkeit Gebrauch machen, allein oder überwiegend vom Grundeinkommen zu leben und deshalb weniger oder gar nicht mehr zur Produktion im Erwerbsprozess beitragen. Zugleich müssen zur Finanzierung die Erwerbseinkommen stärker besteuert werden, sodass sich auch für Normalverdiener Erwerbsarbeit finanziell weniger lohnt.

Folglich ist es wahrscheinlich, dass bei Einführung eines Grundeinkommens mehr Menschen in die Teilzeitarbeit gehen und andere sich ganz aus der Erwerbsarbeit zurückziehen. Wieder andere werden zwar in Beschäftigungsverhältnissen bleiben, dort aber einem geringeren Leistungsdruck ausgesetzt sein, da dank des Grundeinkommens ihre Verhandlungsposition gestärkt worden ist. Der Rückgang der Arbeitsbereitschaft ist jedoch teilweise durchaus erwünscht. In einer Zeit, in der Millionen ungewollt erwerbsarbeitslos sind, ist mangelnde Arbeitsbereitschaft offenkundig nicht der Engpass für größeren Wohlstand. Indem das Grundeinkommen die Leistungsbereitschaft reduziert, ersetzt es die unfreiwillige Arbeitslosigkeit durch freiwillige Arbeitslosigkeit, durch Freizeit und durch mehr Freiheit in der Arbeit und schafft insofern einen Wohlfahrtsgewinn.

Allerdings kann der Angebotseffekt für die Finanzierung des Grundeinkommens zum Problem werden, wenn er in stärkerem Maße auftritt. Geht die Leistungsbereitschaft so stark zurück, dass sie zum Engpass der Produktion wird, dann wird die Finanzierungsgrundlage des Grundeinkommens enger. Ein zu hoch angesetztes Grundeinkommen untergräbt seine eigene Finanzierung.

Die Bedeutung dieses Angebotseffektes ist jedoch davon abhängig, inwieweit auch mit weniger Erwerbsarbeit ein hohes Niveau der Produktion möglich ist. Deshalb ist der Stand der Technik für die Finanzierung des Grundeinkommens von entscheidender Bedeutung. Das Grundeinkommen ist insoweit finanzierbar, wie der technische Fortschritt den Rückgang menschlicher Arbeitsbereitschaft ausgleichen kann.

Oft wird darauf verwiesen, durch das Grundeinkommen werde auch eine neue Leistungsbereitschaft entfesselt. Insbesondere das Engagement in Vereinen, in der Familie, bei der Nachbarschaftshilfe und in Stadtteilläden würde angeregt. Somit könnten gerade durch das Grundeinkommen Werte erzeugt werden, die zurzeit noch fehlen. Der Umfang dieses erwünschten Effektes ist kaum prognostizierbar. Allerdings handelt es sich hier überwiegend um ehrenamtlich und kostenlos erbrachte Dienstleistungen, die zwar den Wohlstand der Gesellschaft erhöhen, sich aber einer Besteuerung entziehen und deshalb nicht zur Finanzierung

des Grundeinkommens zur Verfügung stehen. Der Punkt soll deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Ein anderes Argument besteht darin, dass mit dem Grundeinkommen die Bereitschaft, Risiken einzugehen, steigen könnte, da auch im Falle des Scheiterns das Grundeinkommen garantiert bliebe. Folglich könnten mehr Menschen etwas wagen und beispielsweise unternehmerisch oder innovativ tätig werden. Auch auf diese Weise könnte das Grundeinkommen das Wirtschaftswachstum fördern und seine eigene Finanzierungsgrundlage erweitern.

Dazu ist zu sagen, dass erstens in vielen Branchen Innovationen mit sehr hohem Kapitaleinsatz verbunden sind, sodass eher die Verfügbarkeit von Kapital als die Risikobereitschaft potenzieller Sozialleistungsempfänger Engpass der Innovationsdynamik sein dürfte. Zweitens sind es in erster Linie höher Qualifizierte und Bezieher mittlerer und höherer Einkommen, die zur Innovationsdynamik einer Volkswirtschaft beitragen. Diese gehören normalerweise nicht zu den potenziellen Nettoempfängern des Grundeinkommens. Wenn man drittens bedenkt, dass es ohnehin allein in Deutschland jährlich über 500.000 Unternehmensneugründungen gibt⁶, dann wird deutlich, dass die Bereitschaft, Neues zu wagen, durchaus vorhanden ist. Der zusätzlich dynamisierende Effekt des Grundeinkommens dürfte deshalb hier eher gering sein.

Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass bei den Wirkungen des Grundeinkommens auf seine eigene Finanzierungsgrundlage dem positiven „Nachfrageeffekt“ ein im Ganzen negativer „Angebotseffekt“ gegenüber steht.

Die vorliegenden Modellrechnungen zur Finanzierung des Grundeinkommens haben das Problem, dass sie die beiden Rückwirkungen des Grundeinkommens auf seine eigene Finanzierung nicht hinreichend berücksichtigen. So werden in dem Rechenmodell von Helmut Pelzer und Ute Fischer solche Rückwirkungen überhaupt nicht einbezogen⁷. In dem Existenzgeld-Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) und dem Finanzierungsmodell der KAB Aachen wird nur der Nachfrageeffekt berücksichtigt, sodass hier also ausschließlich davon ausgegangen wird, dass das Grundeinkommen seine eigene Finanzierungsgrundlage verbreitert⁸. Indem der genannte Angebotseffekt (die bremsende Wirkung auf die Leistungsbereitschaft im Erwerbsprozess) unbeachtet bleibt, wird vermutlich zu optimistisch gerechnet. Somit gehen diese Modellrechnungen tendenziell vom unrealistischen „best case“ aus, in dem nämlich die Leistungsbereitschaft der Menschen durch das Grundeinkommen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Für eine Umsetzung des Modells in Reinform wäre eine sehr starke Erhöhung der Steuersätze erforderlich. Andererseits erhielten alle Einwohner das Grundeinkommen, sodass die meisten

⁶ Dem stehen etwa 400.000 Firmenschließungen gegenüber. Zahlen nach: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2005), S. 51, Tabelle 5.6.

⁷ Vgl. Pelzer/Fischer (2004a) und (2004b). Bei Pelzer/Fischer (2004a) werden solche Effekte in den Schlusskapiteln kurz erwähnt (S. 12 f.), fließen aber nicht in das Finanzierungsmodell ein.

⁸ Vgl. BAG-SHI (2000), S. 148 f.; Otto (2004), S. 3; Welter (2003), S. 258, 260.

Normalverdiener netto nicht wesentlich schlechter gestellt wären als heute. Allerdings wäre das Einkommen erheblich weniger vom Erfolg im Erwerbsleben abhängig als bisher. Die extrem hohen Steuersätze, die zur Finanzierung des Grundeinkommens erforderlich sind, stellen deshalb nicht unter Verteilungsgesichtspunkten ein Problem dar, sondern wegen ihrer Anreizwirkungen.

Als Faustregel gilt, dass ein Grundeinkommen, das einem bestimmten Prozentsatz des Durchschnittseinkommens entspricht, finanziert werden muss durch einen Steuersatz auf alle Einkommen in derselben Höhe. Würde beispielsweise das Grundeinkommen bei bescheidenen 550 Euro liegen (das entspricht ungefähr knapp dem derzeitigen Arbeitslosengeld II incl. Kostenübernahme für die Miete bei Alleinstehenden), dann wären dies etwa 25 Prozent des derzeitigen durchschnittlichen Bruttoeinkommens in Deutschland. Entsprechend müssten zur Finanzierung alle Einkommensteuersätze um 25 Prozentpunkte angehoben werden.

Die BAG-SHI schlägt vor, ein Grundeinkommen für alle in Höhe von 800 Euro zuzüglich Miete einzuführen. Um dieses zu finanzieren, sollten zusätzlich zu den ohnehin zu zahlenden Steuern auf alle Nettoeinkommen eine 50-prozentige Zusatzabgabe erhoben werden⁹. Durch diese „take half“-Abgabe würde die durchschnittliche Abgabenbelastung der selbst erwirtschafteten Löhne und Gehälter von heute 34 Prozent¹⁰ auf 67 Prozent steigen. Das BAG-SHI-Modell beruht auf der Annahme, dass weder das leistungsunabhängig gezahlte Grundeinkommen (von 800 Euro plus Miete) noch die starke Abgabenerhöhung irgendwelche negativen Effekte auf die Bereitschaft, im Erwerbsleben Leistung zu erbringen, habe. Zwar sind die Wirkungen auf die Leistungsbereitschaft im Erwerbsprozess nie sicher prognostizierbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass finanzielle Anreize für die Leistungsbereitschaft eine Rolle spielen und folglich ihre Verringerung die Finanzierung des Grundeinkommens gefährden kann. Das Grundeinkommen kann maximal nur so hoch sein, dass die mit seiner Einführung verbundene Verringerung der Leistungsanreize nicht zur Gefährdung des Grundeinkommens selber führt.

Wie groß die Rückwirkung des Grundeinkommens auf seine eigene Finanzierung sein wird, ist im Voraus nicht bestimmbar. Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll, mit einem relativ niedrigen Betrag für das Grundeinkommen zu beginnen und dann das Grundeinkommen in Schritten so lange zu erhöhen, wie dies ohne Entstehung von Finanzierungsproblemen möglich ist¹¹. Zugleich sollte das Grundeinkommen von Anfang an so ausgestaltet werden, dass mögliche Finanzierungsprobleme klein gehalten werden. Dies ist insbesondere bei den Fragen der Einkommens- und Vermögensbesteuerung bzw. -anrechnung wichtig.

⁹ Vgl. BAG-SHI (2000), S. 139, 147; Otto (2004), S. 1, 2 f.

¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005), Tabelle 1.14.

¹¹ Vgl. Ulmer (2005), S. 5.

Die Frage der Einkommensanrechnung

Im derzeitigen System werden eigene Erwerbseinkommen fast vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Das bedeutet, ein Hinzuverdienst von einem Euro führt dazu, dass fast ein Euro beim Arbeitslosengeld II abgezogen wird. Der Anteil eines eigenen Erwerbseinkommens, der bei der Sozialleistung angerechnet (also abgezogen) wird, wird als „Transferenzugsrate“ bezeichnet und kann als impliziter Grenzsteuersatz auf niedrige Erwerbseinkommen aufgefasst werden. Er liegt beim Arbeitslosengeld II (nach der kürzlich beschlossenen Neuregelung) für Erwerbseinkommen bis 100 Euro bei Null, für darüber hinausgehende Erwerbseinkommen bis 1.500 Euro bei 80 bzw. 90 Prozent. Infolgedessen lohnt sich für Langzeitarbeitslose eine gering bezahlte legale Erwerbsarbeit (z.B. auch eine Teilzeitbeschäftigung) finanziell nur wenig. Auch zusätzlich eingeführte finanzielle Anreize wie die Anrechnungsfreiheit der „Mehraufwandsentschädigung“ bei Ein-Euro-Jobs oder das Einstiegsgeld ändern daran kaum etwas. Der mangelnde finanzielle Leistungsanreiz wird derzeit nach dem „workfare“-Prinzip dadurch ersetzt, dass die staatlichen Behörden versuchen, für Erwerbsarbeitslose eine Arbeitsverpflichtung durchzusetzen. Dafür überprüfen sie die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitsbereitschaft und kürzen bei Ablehnung eines angebotenen Arbeitsplatzes oder einer angebotenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme die Sozialleistung.

Die damit verbundenen behördlichen Überprüfungsverfahren und Sanktionen bei Arbeitsunwilligkeit sollen mit der Einführung des Grundeinkommens abgeschafft werden. Die Leistungsbereitschaft im Erwerbssektor soll nicht mehr durch eine behördliche Arbeitsverpflichtung mit drohendem Leistungsentzug hergestellt werden. Stattdessen soll der finanzielle Anreiz zur Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich erhöht werden, indem eigene Hinzuverdienste mit einem Satz weit unter 100 Prozent (und weit unter den jetzt geltenden 80 bzw. 90 Prozent) besteuert werden. Infolgedessen werden aber sehr viele Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen mehr an Grundeinkommen erhalten als sie an Steuern zahlen, sie werden Nettoempfänger von Sozialleistungen. Dies macht das Grundeinkommen sehr teuer. Beispielsweise würden schon bei einem bescheidenen Grundeinkommen von monatlich 600 Euro und einem hohen Steuersatz von 50 Prozent auf eigene Erwerbseinkommen (der damit über dem derzeitigen Spitzengrenzsteuersatz für Großverdiener liegt) alle Erwerbstätigen mit einem Bruttoerwerbseinkommen bis 1200 Euro Nettoempfänger werden. Sollen die Kosten nicht zu hoch werden, müsste entweder der Grenzsteuersatz für Geringverdiener höher oder das Grundeinkommen niedriger angesetzt werden. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen hohen finanziellen Leistungsanreizen und einem hohen Grundeinkommen.

Das Finanzierungsproblem besteht im Kern darin, dass wir zwei Ziele verfolgen, die nicht beide voll erreicht werden können. Die Ziele sind: 1. ein hohes armutsfestes Grundeinkommen, 2. hohe finanzielle Leistungsanreize für alle bei Abschaffung behördlicher Arbeitsverpflichtungen. Wenn wir ein hohes und armutsfestes Grundeinkommen einführen und zugleich staatliche Arbeitsverpflichtungen abschaffen, dann ist dies nur finanzierbar, wenn für Gering-

verdiener der Grenzsteuersatz so hoch ist, dass für sie der finanzielle Leistungsanreiz gering bleibt.

Der Preis, der für ein relativ hohes Grundeinkommen bei gleichzeitiger Abschaffung jeder behördlich zu kontrollierenden Arbeitspflicht anfällt, ist also ein relativ hoher Grenzsteuersatz für Bezieher niedriger Erwerbseinkommen. So schlagen Pelzer und Fischer beispielsweise vor, den Grenzsteuersatz für Nettoempfänger von Grundeinkommensleistungen deutlich höher festzulegen als für Nettozahler¹². Im Niedriglohnbereich würde dadurch der finanzielle Leistungsanreiz weiterhin relativ gering ausfallen. Gerade bei den gering Qualifizierten ist ein Mangel an Leistungsbereitschaft jedoch vergleichsweise unproblematisch, da diese ohnehin nur wenig zur Produktion beitragen können. Außerdem bleiben andere Leistungsanreize erhalten, wie das Streben nach Teilhabe an der Produktion oder nach gesellschaftlichem Ansehen, soziales Engagement oder das Ziel, in höhere Einkommensgruppen aufzusteigen.

In den Abbildungen 1, 2 und 3 wird dieser Aspekt des Finanzierungsproblems noch einmal grafisch dargestellt. In allen drei Fällen wird ein gleiches Grundeinkommen in der Höhe G garantiert. In Abbildung 1 wird jeder eigene Hinzuverdienst voll beim Grundeinkommen G abgezogen bis zu dem Punkt, bei dem sich der Nettoempfänger von Grundeinkommensleistungen in einen Nettozahler von Steuern verwandelt (break-even-Punkt). Für Nettoempfänger besteht faktisch ein Grenzsteuersatz auf eigenes Erwerbseinkommen von 100 Prozent. Wird mehr als der Betrag des Grundeinkommens hinzuverdient, wird aus dem Netto-Transferempfänger ein Netto-Steuerzahler (am break-even-Punkt). Da bei Bruttoeinkünften unter dem break-even-Punkt der finanzielle Leistungsanreiz fehlt, würde nach der heutigen Konzeption der Arbeitsmarktpolitik hier eine behördliche Arbeitspflicht mit vielen Kontrollen eingeführt.

In Abbildung 2 erhält jede und jeder das Grundeinkommen G und jedes eigene Erwerbseinkommen wird mit einem gleichförmigen Grenzsteuersatz besteuert. Der finanzielle Anreiz zur Erwerbsarbeit ist in allen Einkommensbereichen gegeben. Dieses Modell wäre jedoch extrem teuer, weil bis in die mittleren Einkommensgruppen hinein Erwerbstätige zu Nettoempfängern von Leistungen des Grundeinkommens würden. Die starke zusätzliche Kostenbelastung wird durch das Dreieck A symbolisiert. Die Kostenbelastung wäre auch deshalb größer, weil der break-even-Punkt, ab dem netto Steuern gezahlt werden, deutlich höher liegt.

Der notwendige Kompromiss ist in der Abbildung 3 dargestellt. Entsprechend dem Pelzer/Fischer-Modell zahlen Nettoempfänger des Grundeinkommens auf ihr Erwerbseinkommen einen höheren Grenzsteuersatz. Auf diese Weise können das kostentreibende Dreieck A verkleinert und der break-even-Punkt abgesenkt werden. Der damit einzugehende Kompromiss besteht darin, dass der finanzielle Leistungsanreiz für Nettoempfänger eher gering ausfällt. Dies muss in Kauf genommen werden, um das Modell als Ganzes finanzierbar zu halten.

¹² Vgl. Pelzer/Fischer (2004b), S. 2.

Die Frage der Vermögensanrechnung

Anders als die Frage der Einkommensanrechnung wird die der Anrechnung von Vermögen im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen bzw. der Negativen Einkommensteuer kaum diskutiert. Beim derzeitigen Arbeitslosengeld II müssen alle Vermögen über einer (vom Alter abhängigen) Freigrenze zur Finanzierung des Lebensunterhalts eingesetzt werden, sodass Empfänger von Arbeitslosengeld II schon für mittlere Vermögen eine implizite Vermögenssteuer mit einem Steuersatz von 100 Prozent zu zahlen haben.

Dass Empfänger mittlerer und hoher Erwerbseinkommen Nettozahler im Grundeinkommenssystem sein werden, gilt als unstrittig. Demgegenüber kann es passieren, dass bei fehlender Vermögensanrechnung Personen mit mittlerem Vermögen (von zum Beispiel 50.000 Euro) Nettoempfänger des Grundeinkommens werden, wenn sie nur geringe laufende Einkünfte haben. Dies kann dazu führen, dass die Finanzierungsspielräume enger sind und nur ein geringeres Grundeinkommen zulassen.

Eine Anrechnung von Vermögen erscheint auch deshalb angemessen zu sein, weil Vermögen zum Zwecke des späteren Konsums gebildet wird. Hat beispielsweise jemand für seinen Ruhestand ein Vermögen von 50.000 Euro angespart, so dient dies nicht allein der Erzielung von Zinseinkünften (die im Rahmen der Einkommensanrechnung berücksichtigt werden). Stattdessen dient ein solches Vermögen auch direkt dem Verbrauch, indem es im Alter Stück für Stück aufgelöst werden kann. Somit stellt Vermögen auch direkt (und nicht nur durch die Zinseinkünfte) ein Substitut für Einkommensströme dar.

Bestehende Vorschläge für eine Vermögenssteuer sehen hohe Freibeträge vor, sodass nur große Vermögen über 250.000 bzw. 500.000 Euro betroffen sein würden¹³. Im Kontrast dazu könnte in Anlehnung an die genannten Vorschläge von Pelzer und Fischer für die Einkommensanrechnung aber auch beispielsweise eine Vermögenssteuer nur für Nettoempfänger von Leistungen des Grundeinkommens eingeführt werden. Diese würde die derzeitige Anrechnung von Vermögen auf das Arbeitslosengeld II ersetzen und in einen sinnvolleren Gesamtzusammenhang stellen.

Gegen jede Vermögenssteuer spricht, dass es sich hier um eine doppelte Besteuerung von bereits versteuertem früherem Einkommen handelt. Zugleich stellt die Vermögenssteuer eine Benachteiligung der Ersparnisbildung gegenüber dem Konsum dar (der jedoch die speziellen Konsumsteuern wie die Mehrwertsteuer gegenüber stehen). (Früheres) Einkommen wird in Abhängigkeit seiner Verwendung besteuert. Ebenfalls dürfte als problematisch angesehen werden, wenn durch eine Vermögenssteuer für Nettoempfänger des Grundeinkommens ein zuvor erreichter Lebensstandard in Frage gestellt wird, indem z.B. ein in früheren Erwerbszeiten gekauftes Eigenheim nun durch die Vermögensbesteuerung in Gefahr gerät.

¹³ Diese Beträge werden in einer Studie des DIW zur Einführung einer Vermögenssteuer zu Grunde gelegt. Vgl. Bach/Bartholomai (2002), S. 104 ff. Ein Freibetrag von 500.000 Euro wird beispielsweise von der Initiative „Pro Vermögenssteuer“ oder der Gewerkschaft ver.di vorgeschlagen.

Diese Hinweise sollen nicht als grundsätzliches Plädoyer für eine Vermögensbesteuerung bei Nettoempfängern des Grundeinkommens missverstanden werden. Stattdessen soll nur darauf hingewiesen werden, dass man auch im Zusammenhang des Grundeinkommens an der Frage der Vermögensteuer und Vermögensanrechnung nicht vorbei kommt.

Die Frage der Konsumbesteuerung

Der Unternehmer Götz Werner schlägt vor, das Grundeinkommen vollständig durch eine starke Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren¹⁴. Dies ist in gewissem Sinne das genaue Gegenteil der Vermögensteuer, weil Einkommen dadurch ebenfalls in Abhängigkeit von seiner Verwendung besteuert wird, allerdings hier zu Ungunsten des Konsums. Nicht die Einkommenshöhe, sondern die Einkommensverwendung wird für die Besteuerung relevant. Wer mehr spart, zahlt weniger Steuern.

Werner begründet die Ersetzung der Einkommensteuer durch eine höhere Mehrwertsteuer u.a. damit, dass dies die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produkte gegenüber dem Ausland steigert. Denn die Mehrwertsteuer verteuert (im Unterschied zu direkten Steuern und Sozialbeiträgen) nicht die deutschen Exportprodukte¹⁵. Dazu ist zu sagen, dass Deutschland angesichts hoher Exportüberschüsse offenbar nicht an einem Mangel an Wettbewerbsfähigkeit seiner Erzeugnisse leidet. Außerdem müssen bei solchen exportfördernden Maßnahmen stets die möglichen Gegenreaktionen negativ betroffener anderer Länder einbezogen werden. So kann der erhoffte exportsteigernde Effekt ausbleiben, wenn die anderen Länder mit ähnlichen Maßnahmen antworten.

Insbesondere verteilungspolitisch erscheint es problematisch zu sein, wenn die Höhe der Besteuerung nicht davon abhängig ist, wie viel eine Person verdient, sondern wofür sie ihren Verdienst verwendet. Zugleich werden hier Personen, die den größeren Anteil ihrer Einkünfte konsumieren, stärker getroffen als diejenigen, die viel sparen. Damit wächst die steuerliche Belastung der Geringverdiener, die fast ihr gesamtes Einkommen für den Konsum verwenden. Auch junge Familien werden überproportional getroffen. Dieser ungünstige Verteilungseffekt wird dadurch abgeschwächt, dass bei Grundnahrungsmitteln u.a. nur ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz angewandt wird. Konjunkturpolitisch erscheint es problematisch zu sein, in Zeiten schwacher Konsumnachfrage den Konsum zusätzlich zu besteuern.

Was die Frage der finanziellen Leistungsanreize betrifft, hat das Modell der Mehrwertsteuerfinanzierung ähnliche Probleme wie die Finanzierung mittels der Einkommensteuer. Denn die höhere Mehrwertsteuer bedeutet eine reduzierte Kaufkraft für das selbst erwirtschaftete Einkommen, senkt also den realen Wert der Erwerbseinkünfte ebenso wie die Einkommensteuer. Für denselben Beitrag zur Produktion bekommt man durch die Steuer real weniger Einkommen. Damit reduziert sie den finanziellen Leistungsanreiz für jede Person, die eigenes Er-

¹⁴ Vgl. Werner (2005a) und (2005b).

¹⁵ Vgl. Werner (2005b).

werbseinkommen erzielt. Der Konflikt zwischen Höhe des Grundeinkommens und Erhaltung finanzieller Leistungsanreize ist hier also genauso vorhanden wie im oben diskutierten Fall einer Finanzierung durch die Einkommensteuer.

Hinzu kommt, dass im Unterschied zur Einkommensteuer die Höhe der Besteuerung und damit der finanzielle Anreiz hier nicht von der Höhe der Einkommen abhängt, sondern vom Anteil des Konsums an der Einkommensverwendung und vom Anteil der Produkte mit ermäßigtem Mehrwertsteuersatz am Gesamtkonsum. Verteilungspolitische Ziele lassen sich damit wesentlich ungenauer erreichen als mit einer Besteuerung des Einkommens.

Nach dem Pelzer/Fischer-Modell würde die Reduzierung finanzieller Arbeitsanreize vor allem die Bezieher niedriger Erwerbseinkommen und damit die gering Qualifizierten treffen. Eine massive Mehrwertsteuererhöhung trifft dagegen breitere Bevölkerungsgruppen, also auch die Gruppe der Bezieher überdurchschnittlicher Einkommen. Damit verringert sich auch der Leistungsanreiz der innovativsten Bevölkerungsgruppen, was das Wirtschaftswachstum eher bremst.

Das Grundeinkommen zur Hälfte als Darlehen?

Opielka hat ein umfassendes Modell zur Reform der sozialen Sicherungssysteme vorgeschlagen, das inzwischen in der Linkspartei/PDS diskutiert wird¹⁶. Neben einer Reform der Sozialversicherung enthält es den Vorschlag, dass das Grundeinkommen¹⁷ – ähnlich wie die Ausbildungsförderung nach BAföG – an Arbeitsfähige zur Hälfte als Darlehen ausgezahlt werden soll¹⁸. Das Finanzierungsproblem könnte somit abgemildert werden, indem die Rückzahlungen früherer Grundeinkommensbezieher zusätzliche Staatseinnahmen bedeuten. Folgende Argumente sprechen jedoch gegen den Vorschlag.

Das Modell führt dazu, dass es für den Umfang staatlicher Unterstützung entscheidend wird, in welcher Lebensphase eine Person Nettoempfänger des Grundeinkommens ist. Wer am Beginn seines Lebens netto Grundeinkommensleistungen erhält und anschließend eigenes Erwerbseinkommen erzielt, muss die Sozialleistung zur Hälfte zurückzahlen. Wer dagegen nach seinem Erwerbsleben Grundeinkommensbezieher wird, der nimmt die Schulden mit ins Grab¹⁹. Es wird damit deutlich, dass das Grundeinkommen eben etwas ganz anderes als die Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist. Während mit der Ausbildungsförderung zukunftsorientierte Bildungsinvestitionen gefördert werden sollen, fehlt dem Grundeinkommen diese systematische Zukunftsorientierung. Es soll stattdessen unabhängig vom Lebensabschnitt die Existenzsicherung garantieren.

Andererseits kann die Darlehensregelung dazu führen, dass Personen ihren Anspruch auf die staatliche Zuwendung nicht in Anspruch nehmen, aus Furcht vor der dadurch entstehenden

¹⁶ Vgl. Opielka (2004) und Kipping/Opielka/Ramelow (2005).

¹⁷ Opielka verwendet dafür den Begriff „Grundsicherung“.

¹⁸ Vgl. Opielka (2004), S. 121 f.; Kipping/Opielka/Ramelow (2005), S. 3.

¹⁹ Sofern er sie nicht aus seinen Renteneinkünften zurückzahlen muss.

Schuldenlast. Dies kommt heute bereits bei der Ausbildungsförderung vor. Dieser Effekt würde der Idee des Grundeinkommens als einer möglichst einfachen und umfassenden Existenzsicherung für alle zuwider laufen.

Nach dem Opielka-Vorschlag sollen insbesondere die Arbeitsunwilligen das Grundeinkommen zur Hälfte nur als Darlehen bekommen²⁰. Aber gerade, wenn man die Arbeitsbereitschaft fördern möchte, ist dies völlig kontraproduktiv. Überlegt es sich ein Arbeitsunwilliger anders und kehrt in den Erwerbsprozess zurück, dann muss er als erstes seine Grundeinkommens-Schulden zurückzahlen. Er wird für seine Arbeitsunwilligkeit genau in dem Moment bestraft, wenn er wieder arbeiten will. Weil das Darlehenskonzept somit die Arbeitsbereitschaft eher bremst, würde auch der Beitrag zur Abmilderung des Finanzierungsproblems eher gering ausfallen.

4. Zusammenfassung

Bei der Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens dominiert in der Diskussion das Konzept eines „existenzsichernden Grundeinkommens“, bei dem politisch „Grundbedürfnisse“ definiert werden, welche durch das Grundeinkommen abgedeckt werden sollen. Sinnvoller erscheint es, ein „möglichst hohes Grundeinkommen“ zu fordern, weil dies direkt durch die Finanzierungsspielräume bestimmt wird und dabei auf die problematische politische Definition von „Grundbedürfnissen“ verzichtet wird.

Bei der Berechnung der Finanzierbarkeit ist es nicht hinreichend, das heutige Volkseinkommen zu Grunde zu legen und einfach nach Wunsch umzuverteilen. Stattdessen muss berücksichtigt werden, dass das Grundeinkommen auf die Produktion und damit auf die eigene Finanzierungsbasis zurückwirkt, dass z.B. ein zu hoch angesetztes Grundeinkommen seine eigene Finanzierung gefährdet. Da die Rückwirkung des Grundeinkommens auf die eigene Finanzierungsmöglichkeit kaum kalkulierbar ist, ist eine sichere Berechnung des nachhaltig finanzierbaren Niveaus im Voraus praktisch unmöglich. Indem man mit einem eher niedrigen Betrag beginnt und diesen schrittweise erhöht, lassen sich Erfahrungen mit der Finanzierbarkeit gewinnen.

So wünschenswert es ist, ein hohes Grundeinkommen mit starken finanziellen Leistungsanreizen für alle Einkommensgruppen zu kombinieren, so schwierig ist es zugleich, die Finanzierung eines solchen Modells sicherzustellen. Kompromisse sind deshalb unvermeidbar. Es muss jedoch klar sein, welche Kompromisse akzeptabel sind und welche nicht. Das Grundeinkommen zielt wesentlich darauf ab, eine bedingungslose Existenzsicherung für alle bereitzustellen. Deshalb kann das Niveau dieser Mindestsicherung nicht beliebig zur Disposi-

²⁰ Dies ergibt sich aus drei Aspekten des Opielka-Vorschlages: 1. Arbeitslose, die ein Arbeitsangebot ausschlagen, sollen statt dem normalen Arbeitslosengeld das Grundeinkommen (Grundsicherung genannt) erhalten, 2. die Darlehensregelung soll bei ehrenamtlicher Arbeit gelockert werden oder entfallen, 3. Arbeitsunfähige sollen von ihr ebenfalls nicht betroffen sein. Vgl. Opielka (2004), S. 121 f. und S. 122 Fn. 48.

tion gestellt werden. Das Grundeinkommen soll die behördliche Arbeitsverpflichtung mit Kontrollen von Bedürftigkeit, Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit beseitigen. Denn durch diese droht ein Kontrollstaat zu entstehen, der in eine freie Gesellschaft nicht hineinpasst und der die Bedingungslosigkeit der Existenzsicherung in Frage stellt. Insbesondere in diesem Punkt sollte es keinen Kompromiss geben.

Für die Finanzierung wird deshalb eine relativ starke Besteuerung niedriger Einkommen (und damit ein schwacher finanzieller Leistungsanreiz im Niedriglohnbereich) notwendig sein, damit bereits die Gruppe der Normalverdiener netto an der Finanzierung beteiligt wird und um so ein höheres Grundeinkommen finanzieren zu können. Dies entspricht dem Vorschlag Pelzers und Fischers, nach dem der Grenzsteuersatz auf eigenes Erwerbseinkommen bei den Nettoempfängern des Grundeinkommens höher ausfallen sollte als bei Nettozahlern. Zusätzlich könnte eine moderate Besteuerung der Vermögen der Nettoempfänger den finanziellen Spielraum erweitern und die bestehenden rigiden Regelungen der Vermögensanrechnung beim Arbeitslosengeld II ersetzen. Eine Besteuerung ausschließlich des Konsums erscheint dagegen weniger sinnvoll zu sein, da sie verteilungspolitisch ungenau wirkt und konjunkturpolitisch kontraproduktiv ist.

Literaturliste

Bach, Stefan / Bartholomai, Bernd (2002): Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Forschungsprojekt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Berlin.

BAG-SHI (2000): Existenzgeld für alle. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster. S. 139-152.

Blaschke, Ronald (2005): Garantierte Mindesteinkommen. Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich. Meißen/Dresden.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005): Statistisches Taschenbuch 2005. Arbeits- und Sozialstatistik. Berlin.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2005): Deutschland in Zahlen, Ausgabe 2005. Köln.

Opielka, Michael (2004): Grundeinkommensversicherung. Schweizer Erfahrungen, deutsche Perspektiven? In: Sozialer Fortschritt 5/2004, S. 114-126.

Kipping, Katja / Opielka, Michael / Ramelow, Bodo (2005): „Sind wir hier bei ‚Wünsch dir was?‘“ Thesen für einen neuen Sozialstaat. Sozialpolitischer Realismus statt Markt- und Staatsideologie. Thinkful wishing statt wishful thinking! Diskussionspapier August 2005.

Otto, Wolfram (2004): Existenzgeld für Alle – Das Konzept der BAG-SHI. Vortrag auf dem Treffen des Netzwerks Grundeinkommen in Berlin 11.12.2004.

Pelzer, Helmut / Fischer, Ute (2004a): „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung. Diskussionspapier Ulm/Dortmund August 2004.

Dieselben (2004b): Bedingungsloses Grundeinkommen – Wie viel? Woher? Das Transfergrenzen-Modell. Vortrag auf dem Treffen des Netzwerks Grundeinkommen in Berlin 11.12.2004.

Ulmer, Robert (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen statt Lohnzwang. Text des Vortrags am 25.08.05 in Magdeburg auf der Veranstaltung „Grundeinkommen statt Hartz IV – eine andere Welt erwachen lassen“ von attac Magdeburg und dem Bildungsverein Elbe-Saale.

Van Parijs, Philippe (1995): Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism? Oxford.

Welter, Ralf (2003): Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik. Herausgegeben vom Diözesanverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Aachen. Aachen.

Werner, Götz W. (2005a): „Wir leben in paradiesischen Zuständen“, Interview mit der Zeitschrift brand eins 3/2005.

Ders. (2005b): „Die Wirtschaft befreit den Menschen von der Arbeit“, Interview mit der Stuttgarter Zeitung in der Ausgabe vom 2. Juli 2005, S. 13.

Abb. 1: Vollanrechnung eigenen Erwerbseinkommens

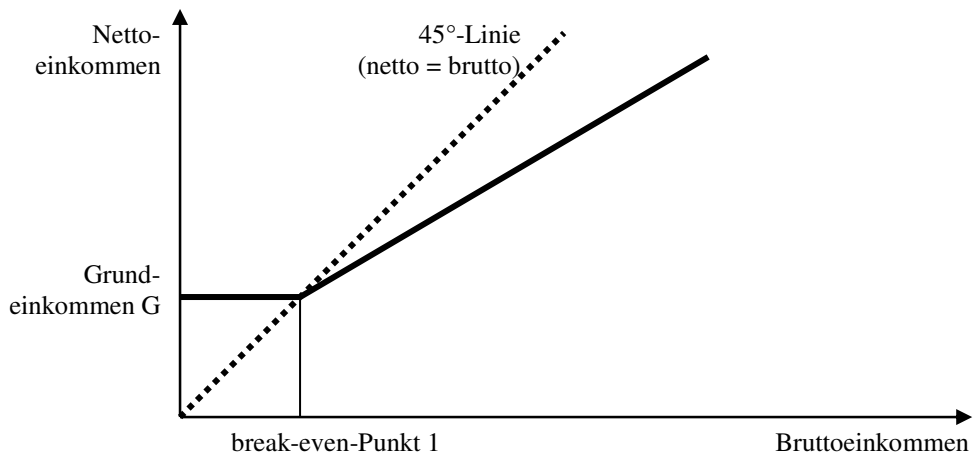


Abb. 2: Konstanter Steuersatz für alle

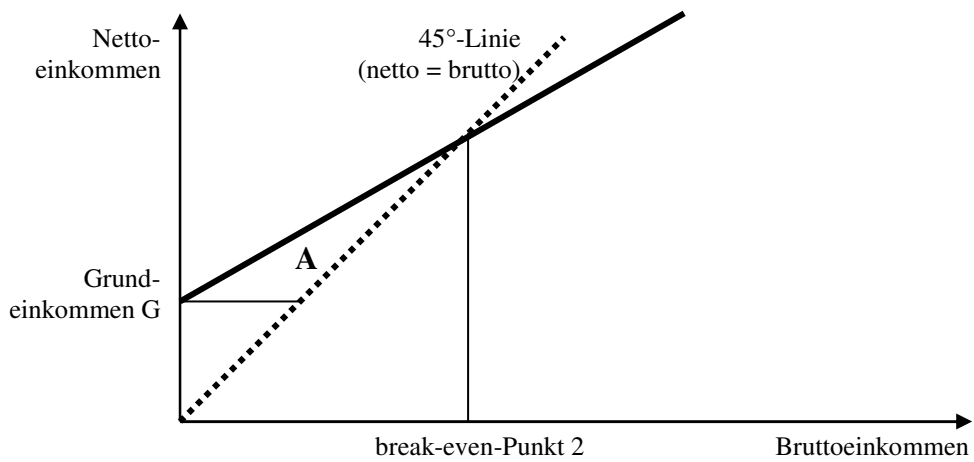


Abb. 3: Höherer Steuersatz für Nettoempfänger des Grundeinkommens

